

Mittwoch, 4. September 2019

Kanton Zug

Bundesgericht pfeift IV zurück

Ein Mann erschien nicht wie vereinbart bei den Gutachtern. Die Zuger IV-Stelle wollte ihn deshalb zur Kasse bitten.

Manuel Bühlmann

Treffpunkt und Zeit waren angekündigt, die beiden Mediziner bereit. Bloss: Der Mann, der an jenem Mittwoch im März 2017 zum Untersuch aufgeboten war, erschien nicht. Die Begutachtung hätte Aufschluss darüber geben sollen, ob der Zuger Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) hat. Die er zuvor bereits während zwölf Jahren bezogen hatte, bis ihm die Rente 2014 gestrichen worden war. Nach dem geplatzen Termin lehnte die Zuger IV-Stelle sein Gesuch ab. Das Zuger Verwaltungsgericht bestätigte später den Entscheid, der längst rechtskräftig geworden ist.

Dass der Fall die Justiz noch immer beschäftigt, hat einen anderen Grund: eine Rechnung über 2402 Franken und 95 Rap-

pen. Diesen Betrag forderte die IV-Stelle vom ehemaligen Rentenbezüger ein, weil trotz seines Nichterscheinens Abklärungskosten in dieser Höhe entstanden seien. Doch der Zuger weigerte sich, die Rechnung zu begleichen und wandte sich stattdessen erneut an das Verwaltungsgericht, das auch diese Beschwerde abwies. Letzte Anlaufstelle war daher das Bundesgericht, das den Fall aus dem Kanton Zug dazu nutzt, einen Grundsatzentscheid zu fällen, der in die amtliche Sammlung aufgenommen wird.

Das am Montag veröffentlichte Urteil zeigt: Die obersten Richter kommen zu einem anderen Schluss als die Vorinstanz. Diese stellte sich auf den Standpunkt, die IV-Stelle habe dem Mann angedroht, er werde zur Kasse gebeten, sollte er den Begutachtungstermin nicht

wahrnehmen. Die Kosten seien ihm daher zu Recht verrechnet worden. Der Betroffene selbst sieht dies anders. Er habe angekündigt, dass er nicht erscheinen werde, sollte den Gutachtern Observationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Deshalb hätte der Termin noch rechtzeitig abgesagt werden können, ohne dass Kosten entstanden wären, argumentierte der Mann.

Nichterscheinen mit Ansage

Der langjährige Rentenbezüger war nach seiner erneuten Anmeldung bei der Invalidenversicherung während dreier Tage beobachtet worden, was dabei herauskam, geht aus dem Urteil nicht hervor. Fest steht: Die Gutachter erhielten Einblick in die Ergebnisse der Observation – und der Termin verstrich unge-

nutzt. Das Bundesgericht weist in seinem Urteil auf den Umstand hin, dass sich der Mann «stets unmissverständlich gegen die Teilnahme an der Begutachtung ausgesprochen hatte, falls die Dokumente der Observation den Experten vorgelegt würden». Dies habe sein Anwalt in einem Schreiben knapp zwei Wochen vor dem Termin angekündigt. Nach Einschätzung der obersten Richter hätte die Zuger IV-Stelle spätestens dann davon ausgehen müssen, dass die Begutachtung nicht zu Stande kommen würde und den Auftrag an die Gutachter zurückziehen müssen. Dem langjährigen IV-Bezüger könne «kein über die Verletzung seiner Mitwirkungspflicht hinausgehendes, zu missbilligendes, tadelnswertes Verhalten vorgeworfen werden», halten die obersten Richter fest. Auch des-

halb, weil er den Termin nicht kurzfristig habe plätzen lassen. Die Abklärungskosten dürfen nur ausnahmsweise auferlegt werden. Die Voraussetzungen dafür seien streng und in diesem Fall nicht erfüllt, entscheiden die Bundesrichter und halten fest: «Die gegenteilige Annahme der Vorinstanz verletzt Bundesrecht.» Die Beschwerde des Mannes wird gutgeheissen. Die IV-Stelle darf die Rechnung nicht weitergeben, stattdessen muss sie die Gerichtskosten von 600 Franken übernehmen und dem Anwalt des früheren Rentenbezügers für das Verfahren vor der obersten Instanz eine Entschädigung von 2800 Franken bezahlen.

Hinweis

Bundesgerichtsurteil 8C_629/2018 vom 19. August 2019.

Anwohner warten auf Gutscheine

Esaf Das Organisationskomitee des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (Esaf) hatte vor dem Fest vor zwei Wochen den Anwohnern im Herti-Quartier für ihre Geduld Wertgutscheine versprochen. «Diese werden in den nächsten Tagen versandt», hiess es an der entsprechenden Medienorientierung am 20. August. Zwei Wochen später warten die Herti-Quartier-Bewohner noch immer auf die entsprechende Post, wie eine Leserin am Montag mitteilte. «Es geht mir nicht ums Geld, sondern ums Prinzip», erklärt sie. Auch andere Quartierbewohner hätten noch nichts erhalten.

Esaf-OK-Präsident Heinz Tännler beschwichtigt: «Die Gutscheine sind vergangene Woche am Donnerstag und Freitag verschickt worden. Sie sollten im Laufe dieser Woche in den Haushalten eintreffen.» Im Gegensatz zu den Parkbewilligungen, welche jeder Anwohner selber anfordern oder abholen musste, habe dieser Versand als Massenversand ausgeführt werden können. «Wir haben dazu bei der Stadt eine Sonderbewilligung erwirkt, um es für die Herti-Quartier-Bewohner möglichst einfach zu machen.» (zg)

Der Biber zieht die Kinder in seinen Bann

Pro Natura Schweiz startet im Ziegeleimuseum in Hagendorn eine neue Aktion mit einem Kindertheater.

«Unser Stück über den Biber hatte vor etwa eineinhalb Jahren Premiere», erzählt Schauspieler Giuseppe Spina, während er einen albertümlichen Seemannskoffer vor den Eingang des Ziegeleimuseums in Hagendorn hievt. «Wir von der Theaterwerkstatt Gleis 5 haben es selbst erarbeitet und zusammen mit dem Naturmuseum Thurgau produziert. Pro Natura Schweiz wurde darauf aufmerksam, und mit der heutigen Vorstellung feiern wir den Auftakt zu einer landesweiten Zusammenarbeit, die bis ins 2021 geplant ist.» Es ist Montagnachmittag, und schon treffen die ersten Kinder ein, zusammen mit ihren Lehrpersonen. Aus Baar und Holzhausern sind sie angereist; schlussendlich sind es total etwa 60 Erst- bis Sechstklässler.

Das Koffer-Ungetüm ist die Kulisse. Die engagierte, aber strenge Rahel Wohlgensinger springt darauf und kündigt eine «Exkursion Lebensraum Zug» an, wird aber unterbrochen, weil ihr Handy klingelt. Während sie das Weite sucht und sich am Telefon lauthals gestikulierend über den Bauer Krummenacher aufregt, der sich beklagt, dass seine Felder offenbar von einem Biber überschwemmt werden, steigt ihr Assistent «Giusi» auf den Koffer. Er hat heute seinen ersten Einsatz und ist sehr unbeholfen, stottert, kratzt sich am Kopf, und schon hat er sein Publikum im Sack. Während er einen ausgestopften Biber hervorholt und den Kindern ebenso liebe- wie mühevoll das ABC über den Nager beizubringen versucht, taucht hinter ihm ein lebendiger Rieserbiber auf – ein Jauchzen fährt durch die Reihen der Kleinsten. Rahel ist jetzt Puppenspielerin, aber das vergisst man sofort wieder, denn der Biber hat eine unwahrscheinliche Gestik, Mimik und Spra-



Giuseppe Spina (Schauspiel) und Rahel Wohlgensinger (Puppenspiel) unterhalten die Kinder. Bild: Stefan Kaiser (Hagendorn, 2. September 2019)

che und zieht alle in seinen Bann. Er singt sogar – im Duett mit Giusi, zu dessen Ukulele. Die Kinder quittieren es mit begeistertem Klatschen, und als dann Bauer Krummenacher mit seiner Flinte auftaucht, um dem «Problembiber» auf den Pelz zu rücken, fragt einer der Jüngsten entsetzt: «Was mached mer jetzt?» Aber «Biber the Kid» kann sich auch wehren, mit Grips, Gewalt und Güte, keiner macht ihm den Garaus! Die kleinen Zuschauer fiebern mit, und die Grossen sind ebenso verzaubert.

Die junge Biologin Marianne Rutishauser koordiniert,

«Mit der heutigen Vorstellung feiern wir den Auftakt zu einer landesweiten Zusammenarbeit.»

Giuseppe Spina
Schauspieler

zusammen mit anderen Pro-Natura-Fachleuten, die nationale Tournee von «Gesucht: Biber the Kid». «Am Mittwoch, 4. September, sind hier zwei weitere Vorstellungen geplant, eine davon öffentlich», erzählt Marianne Rutishauser. Im nächsten Frühling, Anfang Mai, soll der pelzige Sympathieträger im Luzerner Seetal auftauchen. Auch in den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau werden Aufführungen angeboten. Interessierte Schulen können sich voranmelden.

Lehrerin Edith Iten (Holzhäusern) stellt den grösseren Zusammenhang her: «Der

Lehrplan 21 fördert stark das entdeckende Lernen, besonders im Fach Natur-Mensch-Gesellschaft. Die Kinder sollen auch von Fachleuten lernen.»

Der siebenjährige Florian Zeder aus Baar aber weiss genau, was ihm am Open-Air-Theater am meisten gefallen hat: «Wo da Biber da Baum gefällt hät, und dää uf dä Chrummenacher gheit isch.» Am Ende wurden beide ja doch Freunde.

Dorotea Bitterli

Hinweis
Weitere Infos finden Sie auf www.pronatura.ch/biber-the-kid.

Keiser folgt auf Morosoli

Baudirektion Der Kommunikationsbeauftragte der Baudirektion heisst seit 1. September Charly Keiser. Der Journalist übernimmt die Stelle von Marco Morosoli, der bisher für die Öffentlichkeitsarbeit der Baudirektion verantwortlich war. Zuletzt war Keiser mehrere Jahre Chefredakteur der Gesellschaft bei dieser Zeitung. (fg)

«Schnällschte Ägerer» gesucht

Laufwettbewerb Am 8. September, um 14 Uhr, sucht der STV Unterägeri in der Schul- und Sportanlage Schönenbüel den «schnällschte Ägerer Bub» und das «schnällschte Ägerer Meitli». An diesem Laufwettbewerb können alle Ägerer Kinder zwischen 4 und 15 Jahren teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. (fg)

Baar lädt zum Lesen ein

Bücherschrank Seit Ende August stehen der Baarer Bevölkerung vier offene Bücherschränke zur Verfügung. Im Martins- und im Kronenpark, auf dem Spielplatz hinter dem Kino Lux und auf der Bürgerwiese beim Gäggelbrunnen dürfen sich die Leute gratis mit Literatur aus den Bücherschränken bedienen.

Mit einer kleinen Einweihungsfeier inklusive anschließendem Apéro werden die Bücherschränke am 5. September, um 16.30 Uhr, beim Gäggelbrunnen offiziell eröffnet. (fg)